

**Ermittlung des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung
Erklärung zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder
Nachweis zur Elterneigenschaft**

Für Eltern gelten in der Pflegeversicherung unterschiedliche Beitragssätze, je nachdem, wie viele Kinder sie haben.

Für Eltern mit **mehreren Kindern unter dem 25. Lebensjahr** wird ab dem zweiten Kind ein Beitragsabschlag berücksichtigt, d. h. für sie wird der Beitragssatz von 3,4 % ab dem zweiten bis fünften Kind um jeweils 0,25 % vermindert. Der Beitragsabschlag gilt nur bis zum Ablauf des Monats, in dem das zweite bis fünfte Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat oder vollendet hätte.

Als berücksichtigungsfähig gelten auch Kinder, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres verstorben sind.

Kinderlos	= 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7 % + 0,6 % Beitragszuschlag = 2,3%)
Kinderlose, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	= 3,40% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7 %)
Eltern mit 1 Kind	= 3,40% (lebenslang, unabhängig von Alter des Kindes) (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7 %)
Eltern mit 2 Kindern *	= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45 %)
Eltern mit 3 Kindern *	= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2 %)
Eltern mit 4 Kindern *	= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95 %)
Eltern mit 5 und mehr Kindern *	= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7 %)
* Die genannten Beitragsabschläge gelten solange alle jeweils zu berücksichtigenden Kinder unter 25 Jahre alt sind.	

Bitte zurücksenden an:

Name:
Vorname:
Sachb.-Nr.:
DST-Nr.:
Pers.-Nr.:

Zentrale Bezügestelle
des Landes Brandenburg
Lipezker Str. 45, Haus 1
03048 Cottbus

Posteingang ZBB

Angaben zu Kindern unter dem 25. Lebensjahr:

- Bitte beachten Sie die Information zum Nachweis der Elterneigenschaft für die Pflegeversicherung (www.zbb.brandenburg.de > Bezüge > Entgelt > Informationen > [Information zum Nachweis der Elterneigenschaft für die Pflegeversicherung](#)).
- Bitte geeignete Nachweise beifügen.

Kind 1: unter 25 Jahre Arbeitnehmeranteil = 1,7 %	Name, Vorname: Kindschaftsverhältnis: Geburtsdatum:
Kind 2: unter 25 Jahre Arbeitnehmeranteil = 1,45 %	Name, Vorname: Kindschaftsverhältnis: Geburtsdatum:
Kind 3: unter 25 Jahre Arbeitnehmeranteil = 1,2 %	Name, Vorname: Kindschaftsverhältnis: Geburtsdatum:
Kind 4: unter 25 Jahre Arbeitnehmeranteil = 0,95 %	Name, Vorname: Kindschaftsverhältnis: Geburtsdatum:
Kind 5: unter 25 Jahre Arbeitnehmeranteil = 0,7 %	Name, Vorname: Kindschaftsverhältnis: Geburtsdatum:
Kind 6: unter 25 Jahre Arbeitnehmeranteil = 0,7 %	Name, Vorname: Kindschaftsverhältnis: Geburtsdatum:

Datum, Unterschrift:

Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Fragebogen zu erhebenden personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), insbesondere des § 26 BbgDSG verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in richtiger Höhe berechnen und zahlen zu können.

Beachten Sie bitte auch die Informationen zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der DSGVO auf der Internetseite der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg unter zbb.brandenburg.de in der Rubrik Service/Erklärung zum Datenschutz.